

ANFRAGE von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Regierungsrätlicher Misstritt im Umgang mit den Religionsgemeinschaften

Nachdem es dem ehemaligen Justizdirektor Markus Notter gelang, mit den Religionsgemeinschaften während Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit aufzubauen und zu pflegen sowie eine gegenseitige Vertrauensbasis zu schaffen, wurde diese Arbeit durch den neuen Justizdirektor bereits arg strapaziert. Dies durch seine Rede ausgerechnet am Jubiläumsanlass «50 Jahre Anerkennung der Katholischen Kirchen im Kanton Zürich». Der zuständige Regierungsrat schätzte seine Rede im Nachhinein aufgrund der äusseren Kritik als zum Teil plakativ und teilweise missverständlich ein, was er auch bedauere. Er sieht jedoch keine Veranlassung zu einer Entschuldigung. Durch sein Verhalten, aber auch durch seine Äusserungen, insbesondere die Aussage Chur und Rom seien eine geschützte Werkstatt, wo offenbar die Zeit im späten Mittelalter stehen geblieben sei, wurden viele Gläubige beleidigt.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Woher holt der Regierungsrat sich die Legitimation, sich in innerkirchliche Angelegenheiten einzumischen? Was will er auf diesem Weg bezwecken?
2. Selbst wenn eine solche Aussage bei einigen im Kanton Zürich Unterstützung findet, so dürfte sich doch ein Teil der über eine Mia. Katholiken durch eine solche Aussage vor den Kopf gestossen fühlen. Erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, Angehörige einer anerkannten Religionsgemeinschaft derart zu verärgern? Was verspricht sich der Regierungsrat von einem solchen Vorgehen?
3. Plant der Regierungsrat, sich auch bei anderen Religionsgemeinschaften in interne Angelegenheiten einzubringen?
4. Im Umgang mit Religionsgemeinschaften wird in der Schweiz vom Staat grosses Fingerspitzengefühl erwartet. Verfehlungen diesbezüglich haben in der Vergangenheit zu Recht entsprechend grosse Empörungen ausgelöst. Gilt dieser Massstab aus Sicht des Regierungsrates uneingeschränkt für sämtliche anerkannten Religionsgemeinschaften?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Beziehungen zum Vatikanstaat (immerhin ein allgemein anerkannter Staat) und zu den Katholiken wieder zu verbessern? Wäre nicht gerade eine öffentliche Entschuldigung ein zweckmässiges Mittel dazu?
6. Widerspiegeln die Aussagen des Justizdirektors die offizielle Meinung des Gesamtregierungsrates? Falls nein, weshalb unterblieb bis jetzt eine entsprechend deutliche Klarstellung?
7. Es ist nicht das erste Mal, dass der Justizdirektor Mühe bekundet bei seinen Äusserungen mit der Unterscheidung zwischen persönlichen Ansichten und Äusserungen im Zusammenhang mit seinem Amt als Regierungsrat. Man denke an die Äusserungen im Zusammenhang mit der «1:12»-Initiative. Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft dafür zu sorgen, dass solche Entgleisungen unterbleiben?